

Herr Bundesrat Alain Berset Vorsteher Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) Eingereicht beim Bundesamt für Gesundheit Abteilung Leistungen Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

Zürich, 20. Juni 2017

Stellungnahme der Zürcher Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung

«Arbeit in Abwesenheit» und «Telefonische Konsultationen»

Sehr geehrter Herr Berset

Mit grosser Sorge haben wir Kenntnis genommen von der geplanten Einschränkung der Tarifpositionen für «Arbeit in Abwesenheit» und «Telefonische Konsultationen» durch einen Tarifeingriff des Bundesrates.

Als fachliche Partner in der Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatern, Psychotherapeuten, sowie niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, sehen wir den dringend notwendigen, interdisziplinären Austausch durch diese Massnahme stark gefährdet. Im Schnittfeld der pädagogisch-psychologischen und medizinischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen ist eine Koordination der verschiedenen Massnahmen unabdingbar, was regelmässige, mitunter auch einmal zeitintensive Gespräche unter den erwachsenen Bezugspersonen beinhaltet. Eine Beschränkung der Interventionen auf die therapeutische Arbeit mit dem Klienten allein, in diesem Fall dem betroffenen Kind, entspricht in keinster Weise dem zeitgemässen fachlichen Standard. Dies wäre ineffizient, kontraproduktiv und in gewissen Fällen sogar schädigend. Eine Verlängerung der Behandlungsdauer, ein Leerlauf und damit eine Kostensteigerung bei schulischen und sozialpädagogischen Massnahmen und die Chronifizierung von sich abzeichnenden gravierenden, psychischen Problemen wären die Folgen.

Dies ist weder den jungen Patienten gegenüber ethisch vertretbar noch im Interesse der Kostenträger.

Wir, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, sind in unserer Arbeit auf den wertvollen, fachlichen Austausch von Fachärzten und -psychologen angewiesen. Gerade bei der geforderten und vielfach auch erfolgreich umgesetzten Integration von Kindern mit komplexen Störungen wie Autismus, ausgeprägtes ADHS, Angststörungen oder Depressionen in Regelklassen sind Beratung und Informationen über den Behandlungsverlauf bei schulexternen Fachleuten Voraussetzung für das Gelingen. Deshalb sind im Zürcher Volksschulgesetz die Standortgespräche mit den beteiligten Fachpersonen verbindlich vorgeschrieben.

Könnten Fachärzte und -psychologen aus Kostengründen nicht mehr daran teilnehmen, würde ein wesentliches Standbein des Integrationskonzeptes wegfallen.

Aus den oben genannten Gründen ersuchen wir Sie deshalb dringend, die Gestaltung der Tarifpositionen nochmals zu überdenken und die besonderen, fachlich legitimierten Gegebenheiten der medizinisch-psychologischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Katrin Gossner, VSKZ Co-Präsidentin

Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen ZüPP Sektion Schulpsychologie VSKZ